

Sichere Nachrichten über den Rittersitz wie die Kirche und Pfarrei zu Bobenneufkirchen (Babenneufkirchen, Neufkirchen, Babynneufkirchen, Babinneufkirchen) haben wir erst aus den Jahren 1347 und 1397. Wir gewinnen da einen Einblick in alte Patronatsverhältnisse. Am 4. April 1347 nämlich überträgt Agnes, Witwe des Ritters Johannes Tossen mit ihren Töchtern Dorothea und Ofmia (Euphemia) im Sinne ihres verstorbenen Mannes dem Mönchskloster Langheim bei Ritzingen in Bayern das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Babenneufkirchen (sita prope parochiam Widersperg dyocesis Babenbergensis<sup>2</sup>). Gleichwohl aber wird dieses Recht in der Folgezeit streitig gemacht. Schon im Jahre 1380 begann der Streit<sup>3</sup>. Heinrich, Abt des Cistercienser Klosters in Langheim, präsentierte als Patron der Pfarrkirche zu Bobenneufkirchen nach dem Tode Ottos, des letzten Geistlichen daselbst, den Priester Heinrich von Tanna dem Bischof von Bamberg und bat um dessen Investitur (Bamberg, den 10. Oktober 1380). Diesen vom Kloster vorgegeschlagenen Heinrich von Tanna schützte der Bischof Lampert gegen Eberhard Heinz, den Gegenbewerber. Der Priester Heinrich von Tanna erhielt bis zur Schlichtung des Streites über das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Bobenneufkirchen die Verwaltung dieser Pfarrei übertragen, und die Pfarreiverwalter von Münchberg, Schauenstein und Triebel sollten dem Heinrich von Tanna zur Besitzergreifung der genannten Pfarrei behilflich sein (25. Oktober 1380). Im Jahre 1381 wurde die Sache zu Gunsten des Heinrich von Tanna rechtlich entschieden, und dieser auch förmlich mit der Pfarre belehnt. Denn der Bischof Lampert von Bamberg investiert in diesem Jahre den Priester Heinrich von Tanna, der ihm vom Konvent des Cistercienser Klosters in Langheim zum Pfarramt in Bobenneufkirchen präsentiert worden war, endgültig als einzigen und bleibenden Pfarrer daselbst, beauftragte den Archidiaconus von Bamberg mit dessen Einführung und mit der Verpflichtung der Parochianen zur Erfüllung aller ihrer Obliegenheiten gegen ihren Pfarrer (Bamberg, den 6. März 1381). Somit war für einige Zeit der Streit geschlichtet bis zum Jahre 1397. Am 2. Mai 1397<sup>4</sup>) nämlich präsentierten Peter Toß, der Ältere, Nikolaus Toß, Thomas Toß, Johannes Toß, Peter Toß, der Jüngere und

Erhard Toß dem Bischof Lampert vom Bamberg für die durch den Tod des Pfarrers Heinrich erledigte Pfarre Bobenneufkirchen, über welche ihnen — nach ihrer Meinung — das Patronatsrecht noch zustehet, den Priester Conrad Tirbel aus dem Naumburger Sprengel<sup>5</sup>), während das Kloster Langheim seinerseits den Johann Ruß als Pfarrer vorschlug. Letzterer wurde auch von dem Bischof den 3. Mai 1397 belehnt, insofern als der Bischof Lamprecht von Bamberg dem Pfarrherrn zu Hof oder dessen Verweser auftrug, den Priester Johann Ruß in die Pfarrei Babenneufkirchen, welche des Abtes von Langheim Lehen war, einzuführen, ihm die Einkünfte ausantworten zu lassen und dem Pfarrvolk Gehorsam und Ehrfurcht einzuprägen. Damit war der Zwiespalt noch nicht beseitigt. Der Rechtsstreit wurde bei dem Papste angebracht, von wem ist zwar nicht gesagt, vermutlich aber von dem Kloster Langheim, weil in der Urkunde von Erhaltung der Rechte des cistercienser Ordens die Rede ist. Der Papst ernannte den Domdechant zu Würzburg (Würzburg) als Richter in der Sache. Dieser ordnete aber, ohne Zweifel wegen der zu großen Entfernung, den Dechant Konrad des Stifts zum Heiligen Jakob in Bamberg dazu ab. Letzterer erließ daher am 16. August 1397 ein Schreiben an die Pfarrer zu Hofregnitz (Hof), Münchberg, Weißelsdorf, Schauenstein, Widersberg, Triebel, Berg und Neufkirchen (Bobenneufkirchen) im Bamberger Bistum, zu Olsnitz, Plauen, Lehmen, Taltitz und Plonswitz im Naumburger Bistum, und zu Eger, Adorf und Alsch im Regensburger Bistum, worin er ihnen kund tat, daß Konrad Tirbel sich seines Vorschlagschreibens nicht bedienen und in den Besitz jener Pfarrkirche setzen solle, bis der Rechtsstreit wegen des Patronatsrechtes entschieden sei, — daß er ihn aber, weil er dagegen handelte, exkommuniziert habe, was die bemeldten Pfarrer unter Glockengeläut verkündigen sollten<sup>6</sup>). Sonach hatte das Kloster Langheim abermals gesiegt. — In den folgenden Jahren läßt sich das Geschlecht der Tosse zwar immer noch als hier anwesend nachweisen, aber es hat wohl auf das zurückgeforderte Patronatsrecht verzichtet, wenigstens werden wir in ganz andere Verhältnisse eingeführt durch die Notiz aus dem Jahre 1504, die besagt, daß Abt Haimeron von Langheim den Hansen von Reitzenstein zu Posseda das Kirchenlehn zu Bobenneufkirchen